

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

Dienstag den 4. Februar 1868.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 24. December 1867.

1. Dem Salomon Huber, Metallwarenfabricanten zu Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung eines Apparates zum Entwässern der in Rübenzuckersfabriken bei dem Saftgewinnungsverfahren erhaltenen Rüben schnitte, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Vincenz Kühn, Ingenieur der priv. Südbahn zu Sissel, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors und dessen Anwendung bei Stabilpumpen und anderen Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Michael Pawlowitch Lwow, Professor zu St. Petersburg (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf eine Erfindung, bestehend in einer Bereitungsweise eines vorzüglichen Eisens, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Samuel Norris in London (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Verbesserung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres, genannt „Norris Hinterladungsgewehr“, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Jänner 1868.

5. Dem Ferdinand Burgeth, Leitenden Director der Temesvarer Dampfmühl-Aktiengesellschaft zu Temesvar, auf eine Verbesserung der aspirirenden Griespus-Maschine, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Den Alexander Szasz von Malomfalva, Felix Feuermann und Joseph Holezer, königliche ungarische Ingenieure, sämtliche in Ofen-Pest, auf die Erfindung eines ungarischen Portland-Cementes, für die Dauer von zwei Jahren.

7. Dem Leo Hamar in Pest auf die Erfindung einer eigenthümlichen galvano-electrischen Batterie, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angescucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

(39—1)

Nr. 9445.

(40—1)

Nr. 297.

## Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahrs 1867/8 kommen neun Plätze der Carl Freiherr von Flödnig'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfe nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen betheilten Stiftlinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen von ihren Eltern oder Vormündern nach Laibach zu bringen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufchein, dem Impfungs- und Armutsheugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Magistrat

bis 20. Februar 1868

anher zu überreichen.

Laibach, am 25. Jänner 1868.

k. k. Landesregierung für Krain.

## Kundmachung.

Vom krainischen Landesausschusse wird hiermit bekannt gemacht, daß die hiesige Landeskasse ermächtigt worden sei, aus den disponiblen Ueberschüssen der seiner Verwaltung zugewiesenen Stiftungsfonde, als des P. P. Glavar'schen, des Waisenstiftungsfondes etc., krainische Grundentlastungs-Obligationen oder Schuldverschreibungen des Staatsanlehens vom Jahre 1860 anzukaufen, daher die Besitzer solcher Obligationen die letzteren auch in der Landeskasse verwerthen können.

Laibach, am 24. Jänner 1868.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

Wurzbach.

(41—2)

Nr. 79.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die sistemirte Stelle des Hilfsänter-Directions-Adjuncten mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, oder im Falle der graduellen Borrückung mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. zu besetzende, mit dem Borrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen von 735 fl. und 840 fl. ö. W. verbundene Directions-Adjunctenstelle haben ihre belegten Gesuche

bis zum 2. März 1868

bei dem gefertigten Landesgerichts-Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angestrebten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift gehörig nachzuweisen.

Laibach, am 1. Februar 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

(325—1)

Nr. 563.

## Edict.

Bon dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Böck, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, dann der Frau Franziska S. B. Aichelburg von Radmannsdorf bekannt gegeben:

Herr Johann Heinrich Öffermann, Handelsmann in Wien, durch Dr. Munda in Radmannsdorf, habe wider die Verlaßmasse des sel. Herrn Simon Böck und wider Franziska S. B. Aichelburg die Klage auf Zahlung der aus dem Wechsel vom 15ten November 1867 am 1. Februar 1868 fällig gewordenen Wechselsumme per 300 fl. s. A. eingebracht, worüber den Beklagten mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage, B. 563, die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen drei Tagen

bei sonst wechselseitlicher Execution in solidum aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des sel. Herrn Simon Böck und der derzeitige Aufenthalt der Frau Franziska S. B. Aichelburg diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung der Verlaßmasse in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Rudolph und zur Vertretung der Mitgeklagten S. B. Aichelburg den Herrn Dr. Anton Pfeffer

ferer als Curatores ad actum bestellt und ihnen die Zahlungsaufträge unter einem zugeschafft, wovon die gedachten Erben und Frau Franziska S. B. Aichelburg zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

Laibach, am 3. Februar 1868.

(285—2)

Nr. 526.

## Edict.

Bon dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Böck, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, bekannt gegeben:

Frau Franziska S. B. Aichelburg, derzeit Private in Salzburg, habe wider die Verlaßmasse des sel. Herrn Simon Böck die Klage auf Zahlung der aus dem Wechsel vom 5. Juli 1867 am 5. Jänner 1868 fällig gewordenen Wechselsumme per 18000 fl. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber der geklagten Verlaßmasse mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage, B. 526, die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen 3 Tagen

bei sonst wechselseitlicher Execution aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des Simon Böck diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung sei-

schen den Herrn Dr. Anton Rudolph in Laibach als Curator ad actum bestellt und ihm den Zahlungsauftrag unter Einem zugeschafft, wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

Laibach, am 31. Jänner 1868.

(2481—2)

Nr. 4705.

## Erinnerung.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Eigentumsansprechern auf das Hans Consc. Nr. 94, Parz. Nr. 189 ba in Fischbine sammt Hof- und Schupse, den bei diesem Hause befindlichen Gemüse- und Obstgarten pod hiso, und die zwischen dem durch Fischbine führenden Fahrwege und der Gemeindehutweide gelegene Weide mit Buchenbäumen pod Cerkovo hiermit erinnert:

Es habe Franz Schlegl von Fischbine Nr. 94 wider dieselben die Klage auf Errichtung obiger Realitäten, sub praes. 25ten September 1867, B. 4705, hiermit eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsoffnung auf den

15. Februar 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 ollg. G. O. angeordnet und den Geßlagen wegen ihres unbekannten Auseinhaltes Herr Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 26ten September 1867.

(274—2)

Nr. 204.

## Zweite erec. Feilbietung.

Bon k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird im Nachhange zu dem Edicte vom 23. December 1867, B. 2632, in der Executionssache des Handlungshauses Bergugia & Comp., durch Herrn Dr. Pfefferer in Laibach, gegen Herrn Barthelmä Mally, Realitätenbesitzer in Neumarkt, pto. 1200 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagezähzung am 28. Jänner 1868 kein Konkurrent erschienen ist, weshalb am

28. Februar 1868 zur dritten Tagzahlung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 28. Jänner 1868.

(197—3)

Nr. 9074.

## Executive Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgerichte Feistritz macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Jacob Samja von Feistritz die executive Feilbietung der dem Andreas Novak von Grafenbrunn auf die im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb. - Nr. 405 vorkommende Hubrealität zustehenden Besitz- und Genüfrechte, welche laut Schätzungsprotokolles vom 18. October 1867, B. 8214, auf 1200 fl. geschätzt worden sind, wegen schuldiger 107 fl. 69 fr. c. s. c. bewilligt und zu deren Bornahme zwei Feilbietungstermine auf den

21. Februar und

6. März 1868, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, hiergegen mit dem Besitze bestimmt, daß diese Rechte bei der zweiten Feilbietung allenfalls auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 26ten November 1867.